



**Bewertungsbericht
zum Antrag der
Hochschule für Angewandte Wissenschaften (HAW)
Hamburg,
Fakultät Wirtschaft und Soziales,
Department Pflege und Management
auf Akkreditierung des dualen BA-Studiengangs "Pflege"**

<u>Inhalt</u>	Seite
0. Einleitung	3
1. Allgemeines	4
2. Aufbau	7
3. Fachlich-inhaltliche Aspekte	
3.1 Struktur des Studiengangs und fachlich-inhaltliche Anforderungen	8
3.2 Bildungsziele des Studiengangs	12
3.3 Modularisierung des Studiengangs	14
3.4 Begründung des Studiengangs	19
3.5 Arbeitsmarktsituation und Berufschancen	20
3.6 Zugangs- und Zulassungsvoraussetzungen	21
3.7 Qualitätssicherung	22
3.8 Studienbezogene Kooperationen	24
4. Personelle, sächliche und räumliche Ausstattung	
4.1 Lehrende	25
4.2 Ausstattung für Lehre und Forschung	25
5. Institutionelles Umfeld	27
6. Gutachten der Vor-Ort-Begutachtung	29
7. Beschluss der Akkreditierungskommission	37

Der vorliegende Bericht ist vertraulich zu behandeln. Eine Weitergabe an Dritte ohne Zustimmung der antragstellenden Hochschule bzw. der Geschäftsstelle der AHPGS ist nicht gestattet.

Die AHPGS verwendet im Interesse einer einfacheren Lesbarkeit im Folgenden die maskulinen Substantivformen stellvertretend für die femininen und die maskulinen Formen.

0. Einleitung

Die Akkreditierung von Bachelor- und Master-Studiengängen wird in den ländergemeinsamen Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz (KMK) vom 10.10.2003 - in der jeweils gültigen Fassung gemäß §9 Abs. 2 Hochschulrahmengesetz (HRG) verbindlich vorgeschrieben und in den einzelnen Hochschulgesetzen der Länder auf unterschiedliche Weise als Voraussetzung für die staatliche Genehmigung eingefordert.

Die Begutachtung des Studiengangs durch die Gutachter und die Akkreditierungsentscheidung der Akkreditierungskommission der AHPGS orientiert sich an den vom Akkreditierungsrat vorgegebenen "Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen" (beschlossen am 17.07.2006 - in der jeweils gültigen Fassung). Von Bedeutung ist dabei, ob der zu akkreditierende Studiengang ein schlüssiges und kohärentes Bild im Hinblick auf gesetzte und zu erreichende Ziele ergibt.

Die Durchführung des Akkreditierungsverfahrens erfolgt in drei Schritten:

1. Antragstellung durch die Hochschule

Die Geschäftsstelle prüft den von der Hochschule eingereichten Akkreditierungsantrag und die entsprechenden Anlagen auf Vollständigkeit und bezogen auf die Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates und der Vorgaben der Kultusministerkonferenz. Sie erstellt dazu eine zusammenfassende Darstellung (siehe 3.- 5.), die von der Hochschule geprüft und frei gegeben und nach der Freigabe zusammen mit allen Unterlagen den Gutachtern zur Verfügung gestellt wird.

2. Vor-Ort-Begutachtung (Peer-Review)

Die Vor-Ort-Begutachtung umfasst Gespräche mit der Hochschulleitung, den Dekanen, den Programmverantwortlichen und den Studierenden. Sie liefert der Gutachtergruppe über die schriftlichen Unterlagen hinausgehende Hinweise zum Studiengang. Aufgabe der Gutachter im Rahmen der Vor-Ort-Begutachtung ist die Überprüfung und Beurteilung des Studiengangskonzeptes, der Bildungsziele des Studiengangs, der konzeptionellen Einordnung des Studien-

gangs in das Studiensystem, des Prüfungssystems, der Durchführbarkeit des Studiengangs, der Systemsteuerung durch die Hochschule, der Formen von Transparenzherstellung und Dokumentation sowie der Qualitätssicherung. Die Gutachtergruppe erstellt nach der Vor-Ort-Begutachtung auf der Basis der Analyse des Antrags und der eingereichten Unterlagen sowie der Ergebnisse der Vor-Ort-Begutachtung einen Gutachtenbericht (siehe 6.), der zusammen mit allen von der Hochschule eingereichten Unterlagen als Grundlage für die Akkreditierungsentscheidung der Akkreditierungskommission (siehe 7.) dient.

3. Beschlussfassung der Akkreditierungskommission der AHPGS

Die Beschlussfassung der Akkreditierungskommission erfolgt auf der Basis der von der Hochschule eingereichten Unterlagen, der von der Geschäftsstelle erstellten zusammenfassenden Darstellung, dem abgestimmten Gutachtervotum der Vor-Ort-Begutachtung sowie unter Berücksichtigung der ggf. von der Hochschule nachgereichten Stellungnahme zum sachlichen Teil des Gutachtens bzw. nachgereichten Unterlagen.

1. Allgemeines

Der Antrag der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg (HAW Hamburg), Fakultät Wirtschaft und Soziales (seit dem 01.09.2007), Department Pflege und Management, auf Akkreditierung des dualen Bachelor-Studiengangs "Pflege" mit dem Abschlussgrad "Bachelor of Arts" (B.A.) wurde am 30.07.2007 in elektronischer und am 02.08.2007 in schriftlicher Form bei der AHPGS eingereicht.

Der Akkreditierungsvertrag zwischen der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg und der AHPGS wurde am 12.04.2007 unterzeichnet.

Am 30.07.2007 bzw. am 02.08.2007 wurden folgende Antragsunterlagen für das Akkreditierungsverfahren des Studienganges eingereicht (die von den Antragstellern eingereichten Unterlagen sind im Folgenden - zwecks besserer Verweismöglichkeiten - durchlaufend nummeriert):

- Anlage 1: Akkreditierungsantrag dualer Bachelor-Studiengang "Pflege",
- Anlage 2: förmliche Erklärung der Hochschulleitung über die Sicherstellung der sächlichen, räumlichen und apparativen Ausstattung im dualen Bachelor-Studiengang "Pflege",
- Anlage 3: Prüfungs- und Studienordnung für den dualen Bachelor-Studiengang "Pflege" (noch nicht genehmigt),
- Anlage 4: Besonderer Hochschulzugang für Berufstätige (§ 38 Hamburgisches Hochschulgesetz),
- Anlage 5: Informationen zum besonderen Hochschulzugang für Berufstätige,
- Anlage 6: Ordnung zur Regelung der Zugangsvoraussetzungen für den dualen Bachelor-Studiengang "Pflege" (vom 14.07.2006),
- Anlage 7: Qualitätsbewertungssatzung der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg (vom 06.12.2004),
- Anlage 8: Diploma-Supplement dualer Bachelor-Studiengang "Pflege" (deutsche Fassung: Version vom 17.10.2007),
- Anlage 9: Workload-Tabelle,
- Anlage 10: Satzung über die Erteilung von Lehraufträgen gemäß § 26 des Hamburgischen Hochschulgesetzes an der HAW Hamburg,
- Anlage 11: Kooperationsvertrag zwischen der HAW Hamburg und dem Albertinen-Diakoniewerk e.V. (ADW),
- Anlage 12: Brief der "Behörde für Soziales, Familie, Gesundheit und Verbraucherschutz" (Frau Röckendorf),
- Anlage 13: Lehrumfang der Professoren an der Fakultät Soziale Arbeit und Pflege im WS 2007/2008 (seit dem 01.09.2007 Fakultät Wirtschaft und Soziales),
- Anlage 14: Modulhandbuch für den dualen Bachelor-Studiengang "Pflege" einschließlich Studienverlaufsplan (S. 9 im Modulhandbuch) (Version vom 17.10.2007),
- Anlage 15: Rechtsprüfung der Prüfungsordnung,
- Anlage 16: Gesetz über die Berufe in der Krankenpflege und zur Änderung anderer Gesetze (16.07.2003),
- Anlage 17: Ausbildungs- und Prüfungsverordnung für die Berufe in der Krankenpflege (KrPflAPrV) (10.11.2003),

- Anlage 18: Gesetz über die Berufe in der Altenpflege (Altenpflegegesetz - AltPflG),
- Anlage 19: Ausbildungs- und Prüfungsverordnung für den Beruf der Altenpflegerin und des Altenpflegers (Altenpflege-Ausbildungs- und Prüfungsverordnung - AltPflAPrV) (26.11.2002).

Am 20.06.2007 hat die AHPGS der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg "offene Fragen" und Anmerkungen bezogen auf den zur Vorprüfung eingereichten Entwurf des Akkreditierungsantrags dualer BA "Pflege" zugeschickt, die am 02.08.2007 von der Hochschule (schriftlich) beantwortet wurden.

- Anlage 20: "Offene Fragen" der AHPGS vom 20.06.2007,
- Anlage 21: Antworten der Hochschule vom 02.08.2007.

Am 21.08.2007 hat die AHPGS der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg weitere offene Fragen zugeschickt. Dies wurden von der Hochschule am 17.10.2007 beantwortet. Zugleich wurden weitere Unterlagen eingereicht.

- Anlage 22: "Offene Fragen" der AHPGS vom 21.08.2007,
- Anlage 23: Antworten der Hochschule auf die "offenen Fragen" der AHPGS vom 17.10.2007,
- Anlage 24: Verteilung theoretische und praktische Lehrveranstaltungen, Unterricht, workload,
- Anlage 25: Räumlichkeiten der Albertinen-Schule Hamburg,
- Anlage 26: Konzept der generalisierten Ausbildung der Albertinen-Schule Hamburg.

Am 17.10.2007 hat die AHPGS der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg die zusammenfassende Darstellung mit der Bitte um Freigabe zugeschickt. Die zusammenfassende Darstellung wurde von der Hochschule am 25.10.2007 frei gegeben.

In Hamburg sind die Hochschulen (nach "§ 52 Abs. 8" Hamburger Hochschulgesetz) verpflichtet, die Studiengänge akkreditieren zu lassen. Anwendung finden der Kultusministerkonferenzbeschluss (KMK-Beschluss) vom 10.10.2003 i.d.F. vom 22.09.2005 und § 52 Abs. 8 Hamburger Hochschulgesetz i.d.F. vom 04.09.2006 (*siehe Akkreditierungsrat: Rechtsgrundlagen für die Akkreditierung und die Einrichtung von Studiengängen mit den Abschlüssen Bachelor/Bakkalaureus und Master/ Magister in den einzelnen Bundesländern; Stand 21.06.2007*).

Die Durchführung des Akkreditierungsverfahrens erfolgt auf Grundlage der "Kriterien zur Akkreditierung von Studiengängen" (*Beschluss des Akkreditierungsrates im Umlaufverfahren vom 17.07.2006; Drs. AR 56/2006*).

Am 20.11.2007 fand die Vor-Ort-Begutachtung statt. Der Antrag, die ergänzenden Erläuterungen sowie das Ergebnis der Vor-Ort-Begutachtung bilden die Grundlage für den Akkreditierungsbericht.

Die AHPGS hat den Antrag der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg, Fakultät Wirtschaft und Soziales, Department Pflege und Management auf Akkreditierung des dualen BA-Studiengangs "Pflege" auf Empfehlung der Gutachter und der Akkreditierungskommission positiv beschieden und spricht die Akkreditierung mit Auflage für die Dauer von fünf Jahren bis zum 30.09.2013 aus.

2. Aufbau

Der von der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg, Fakultät Wirtschaft und Soziales (seit dem 01.09.2007), Department Pflege und Management, eingereichte Antrag auf Akkreditierung des dualen Bachelor-Studiengangs "Pflege" mit dem Abschluss "Bachelor of Arts" (B.A.) enthält die im Kriterienkatalog der AHPGS geforderten Angaben zu den Punkten: a. Begründung des Studiengangs, b. Struktur des Studiums und fachlich-inhaltliche Anforderungen, c. personelle, sächliche und räumliche Ausstattung, d. Qualitätssicherungsmaßnahmen sowie e. studienbezogene Kooperation.

Die AHPGS hat die von der HAW Hamburg vorgelegten Unterlagen ausgewertet und die Informationen entsprechend ihrem Kriterienkatalog strukturiert. Die Angaben der Hochschule wurden in die Abschnitte fachlich-inhaltliche Aspekte (3.), personelle, sächliche und räumliche Ausstattung (4.) sowie institutionelles Umfeld (5.) unterteilt. Sie sind nachfolgend zusammenfassend dargestellt. Die Ausführungen enthalten keine Wertung (siehe hierzu Kap. 6 des Berichts), sondern geben ausschließlich den mit der Hochschule abgestimmten Sachstand wieder.

3. Fachlich-inhaltliche Aspekte

3.1 Struktur des Studienganges und fachlich-inhaltliche Anforderungen

Der erstmals im Wintersemester 2006/2007 (01.10.2006) an der Fakultät Wirtschaft und Soziales (seit dem 01.09.2007), Department Pflege und Management, angebotene duale Bachelor-Studiengang "Pflege" ist ein neu entwickeltes Studienangebot der HAW Hamburg (HAW). Der BA-Studiengang "Pflege", der in Kooperation mit der "Albertinen-Schule Hamburg" (Albertinen-Diakoniewerk e.V.; ADW) durchgeführt wird, ist als ein acht Semester Regelstudienzeit umfassender dualer Studiengang konzipiert, der als integriertes Teilzeitstudium bzw. Teilzeitausbildung angelegt ist. Die gesetzlich geregelte Arbeitszeit über die Dauer von 4 Jahren auf 75% der Normalarbeitszeit ist im Arbeitsvertrag festgelegt (*siehe Anlage 1, A1.1, A1.2, A1.3, A1.5, A1.7, A1.8 und Anlage 23, Antwort A1.6/A2.2 workload*). Das Studium soll nach 8 Semestern sowohl zum "Bachelor of Arts" (B.A.) als auch zum staatlich anerkannten Berufsabschluss "Gesundheits- und Krankenpflege" führen. Das Konzept ist laut Hochschule einheitlich und integrierend ausgerichtet und versucht die jeweiligen Stärken eines Modells pflegerischer Berufsausbildung mit pflegewissenschaftlicher Qualifizierung zu verbinden. Die Grundlage für die Entwicklung des Konzeptes stellt das von der Albertinen-Schule Hamburg weiterentwickelte "Hamburger Modell der FREIEN zur generalisierten Pflegeausbildung" dar, das die drei bisher getrennt durchgeführten Ausbildungen der Kinderkranken-, Kranken- und Altenpflege zu einem gemeinsamen 3,5-jährigen Ausbildungsgang bzw. in einem gemeinsamen Berufsabschluss

zusammenfasst (*siehe Anlage 1, A2.2*). Die dreieinhalb Ausbildungsjahre gliedern sich in eine dreijährige Basisausbildung und eine sechs Monate umfassende Vertiefungsphase im Bereich der Kinderkranken-, der Altenpflege oder in einem speziellen Pflegebereich. Das Curriculum weist eine lernfeldorientierte Modulstruktur auf. Das Konzept und das Curriculum der generalisierten Pflegeausbildung ist dem Antrag beigelegt (*siehe Anlage 26*).

Das duale Studium umfasst insgesamt 180 ECTS-Anrechnungspunkte nach dem "European Credit Transfer System" bzw. einen Gesamt-Workload von 5.400 Stunden. 108 der insgesamt 180 Credits werden laut Antragsteller von der HAW Hamburg vergeben, 72 Credits werden an der Albertinen-Schule Hamburg erworben und von der HAW Hamburg anerkannt (*siehe z.B. Anlage 24*). Ein ECTS-Anrechnungspunkt (Creditpoint; CP) entspricht dabei einer studentischen Arbeitsbelastung (workload) von 30 Stunden (*siehe Anlage 1, A1.6*). Laut "Workload-Tabelle" (*siehe Anlage 9*) werden in den einzelnen Semestern Credits in folgendem Umfang erworben: 1. Semester: 17 CP, 2. Semester: 28 CP, 3. Semester: 24 CP, 4. Semester: 24 CP, 5. Semester: 23 CP, 6. Semester: 18 CP, 7. Semester: 28 CP, 8. Semester: 18 CP. Der workload pro Semester (16 Wochen Vorlesungszeit) reicht somit von einem Minimum von 510 Stunden bis zu einem Maximum von 840 Stunden. Die ungleiche Verteilung des workloads entsteht durch die Anlage der Module M 3, M 4 und M 6 über mehrere Semester und die damit verbundene Vergabe der Creditpunkte jeweils am Ende der Module in bestimmten Semestern (die Module M 4 und M 6 wurden in das zweite Semester, das Modul M 3 wurde in das siebte Semester eingerechnet). Zusätzlich zu diesen workload-Zeiten gibt es keine parallel laufende schulische Ausbildung, da die Theorieanteile des Studiums und der Ausbildung wechselseitig anerkannt werden bzw. curricular integriert sind (*siehe dazu Anlage 23, Antwort zu A1.6/A2.2 workload*). In Anlage 24 ist der workload der Module semesterbezogen dargestellt (*siehe Anlage 24*).

Der Gesamtworkload von 5.400 Stunden verteilt sich wie folgt: Der Anteil der Präsenzphase an der HAW Hamburg beträgt laut Antragsteller 60% (1.230 Stunden Workload), der Anteil der Präsenzphase an der Albertinen-Schule beträgt 40% (1.100 Stunden Workload). Die Selbstlernzeiten am Gesamt-

Workload betragen insgesamt 1.840 Stunden (HAW: 1.280 Stunden: ADW: 560 Stunden) (*siehe Anlage 1, A1.6, Anlage 9 und Anlage 24*). Auf die modulgebundenen Praktika entfallen 1.230 Stunden (*siehe dazu Anlage 9 und Anlage 21., Ad. 4*). Für den Berufsabschluss der Gesundheits- und Krankenpflege sind gesetzlich mindestens 4.600 Stunden vorgeschrieben (2.100 theoretischer und praktischer Unterricht, 2.500 Stunden praktische Ausbildung). Unter Ausschöpfung der Synergien können laut Antragsteller Studien- und Berufsabschluss nach vier Jahren erreicht werden. Der relativ hohe Anteil an praktischer Ausbildung kann jedoch nur z.T. für das Studium anerkannt werden. Der Praxisanteil, der dem Studienkonzept zugrunde gelegt wird, beträgt insgesamt 2.710 Stunden. Darin sind 1.230 Stunden modulgebundene Praktika enthalten (für die Credits vergeben werden), die sich unmittelbar auf Theorieinhalte beziehen. Die Differenz bzw. die verbleibende Praxiszeit von 1.480 Stunden dient der kontinuierlichen Verfestigung des Gelernten in der Praxis und formal den Vorgaben des Ausbildungsgesetzes. Für diese Zeit werden keine Credits vergeben. Das heißt, der Theorie-Praxis-Transfer wird über in Module integrierte Praktikumszeiten sowie weiterführende praktische Ausbildungszeiten gewährleistet (*siehe Anlage 1, A1.11 und A2.2 sowie Anlage 23, Punkt A1.6/A2.2 workload und Anlage 24*).

Die Ausbildung zum Gesundheits- und Krankenpfleger wird mit dem staatlichen Examen nach 4 Jahren vor der "Behörde für Soziales, Familie, Gesundheit und Verbraucherschutz" Hamburg abgeschlossen. Eine erfolgreiche Teilnahme an dieser Prüfung erbringt die Erlaubnis zur Führung der Berufsbezeichnung "Gesundheits-/Krankenpfleger/-in". Die Bachelor-Thesis wird von der zuständigen "Behörde für Soziales, Familie, Gesundheit und Verbraucherschutz" Hamburg als schriftliches Examen für die Prüfung zum / zur Gesundheits- und Krankenpfleger/in anerkannt (*siehe dazu Anlage 12: Schreiben der Behörde für Soziales, Familie, Gesundheit und Verbraucherschutz Hamburg*).

Die Kontrolle und Aufsicht der Hochschule über das gesamte Studienangebot ist laut Antragsteller sicher gestellt. Grundsätzlich gilt für alle am Studium beteiligten Lehrenden – auch für die vom ADW in eigener Verantwortung auszuführenden Studienanteile – der Befähigungsnachweis und das Ge-

nehmigungsverfahren für Lehrbeauftragte der HAW Hamburg (*siehe Anlage 10*). Damit wird laut Antragsteller sicher gestellt, dass alle Lehrenden dem Anspruch nach wissenschaftlicher Qualifizierung genügen (*siehe dazu Anlage 1, A2.2*).

Das modulare Studiengangskonzept sieht feste Präsenzphasen an der Hochschule vor, die für jede Kohorte über die gesamte Studiendauer an zwei Tagen in der Wirtschaft und Soziales durchgeführt werden. Das weitere Studienangebot findet im Schulzentrum des ADW statt, das insbesondere über sehr gut ausgestattete Übungsräume verfügt (*siehe dazu Anlage 1, A2.2 und Anlage 25 mit Angaben zur räumlichen und sächlichen Ausstattung der Schule*).

Der von seinem Profil eher "generalistisch" angelegte duale BA-Studiengang "Pfleger" umfasst insgesamt 29 Module, von denen 27 (einschließlich Bachelor-Thesis) erfolgreich absolviert werden müssen (*siehe dazu Anlage 1, A1.11*).

Der praxisbezogene Studienanteil besteht aus Praktika, die integraler Bestandteil der Module sind (*siehe dazu den Punkt Modularisierung*). Hinzu kommt das 12 Credits umfassende "Pflegerwissenschaftliche Fachprojekt" (Modul 24), das insbesondere auf die Entwicklung von Fähigkeiten der Selbstorganisation und auf das Umsetzen von Techniken wissenschaftlichen Arbeitens anhand von vorgegebenen Themen abzielt (*siehe Anlage 1, A2.2*).

Die Forschungsprojekte der beiden an der Fakultät Wirtschaft und Soziales angebotenen Forschungsschwerpunkte "Kooperatives Prozessmanagement in Krankenhäusern" und "Evaluationsforschung im Sozial-, Gesundheits- und Bildungsbereich" werden in die Module integriert. Lehrende des dualen BA-Studiengangs sind in beiden Forschungsschwerpunkten mit eigenen Forschungsprojekten vertreten. Das ADW unterhält ein Zentrum Geriatrie und Rehabilitation, eine Forschungsabteilung sowie eine Stiftungsprofessur Geriatrie und Gerontologie an der Universität Hamburg. Vorgesehen ist eine enge Kooperation des Studiengangs zur Unterstützung von Forschungsvorhaben im Rahmen studentischer Fachprojekte oder Abschlussarbeiten (*siehe dazu die Ausführungen in Anlage 1, A1.20*).

E-Learning-Elemente werden in den hochschulbezogenen Modulen eingesetzt und in Form von Blended Learning genutzt. Darüber hinaus wird die von der Universität Hamburg angebotene Lernplattform "UniCommSy" verwendet. Zudem besteht eine Kooperation mit dem hochschulübergreifenden Projekt "E-Learning Pflegewissenschaft" mit der Universität Osnabrück (Fachbereich Humanwissenschaften, Lehrinheit Pflegewissenschaft), die sowohl die Durchführung von E-Learning-Modulen als auch die Teilnahme an E-Learning-Modulen beinhaltet (*siehe Anlage 1, A1.17*).

In den im Wintersemester 2006/2007 erstmals angebotenen dualen BA-Studiengang "Pflege" werden pro Studienjahr jeweils zum Wintersemester insgesamt bis zu 30 Studierende zugelassen. Nach erfolgreichem Abschluss des Studiums verleiht die HAW Hamburg den Hochschulgrad "Bachelor of Arts" (B.A.) (*siehe Anlage 1, A.1.4, A1.8 und A1.9*). Die Bachelor-Urkunde und das Bachelor-Zeugnis wird durch ein Diploma-Supplement ergänzt (*siehe Anlage 8*). Dieses gibt Auskunft über das dem Abschluss zugrunde liegende Studium. Die englische Version des Diploma-Supplements wird nach der Übersetzung nachgereicht (*siehe Anlage 23, Antwort Allgemein 1 und Antwort Diploma Supplement*).

Für das duale BA-Studium "Pflege" an der HAW Hamburg werden, da es sich um ein Teilzeitstudium handelt, ab dem Wintersemester 2007/2008 Studiengebühren in Höhe von 375,- Euro pro Semester erhoben. Hinzu kommen der Semesterbeitrag in Höhe von 204,- Euro pro Semester und ein Verwaltungskostenanteil von 50,- Euro pro Semester (*siehe Anlage 1, A 1.10*).

Die Studierenden sind Studierende der HAW Hamburg und haben zugleich den Status von Schülern des ADW bzw. der Albertinen-Schule (*siehe Anlage 3, § 23 und Anlage 23, Antwort A1.6/A2.2 workload*).

3.2 Bildungsziele

Zielgruppe für den dualen BA-Studiengang "Pflege" sind Schulabgänger mit einer Hochschulzugangsberechtigung und mit Interesse an einer akademischen

Qualifikation in der Pflege. Der duale BA-Studiengang "Pflege" soll nach 8 Semestern sowohl zum "Bachelor of Arts" als auch zum Berufsabschluss "Gesundheits- und Krankenpflege" führen. Ziel des Studienangebotes ist es, die Studierenden auf einer breit angelegten, theoretisch-wissenschaftlichen Grundlage für patientennahe Gesundheits- und Pflegeversorgung in unterschiedlichen Settings zu qualifizieren. Dabei werden die Studierenden sowohl auf einer wissenschaftlichen wie anwendungsorientierten Ebene qualifiziert. Ein weiteres Ziel ist das Wissen und das Verständnis der Studierenden im Bereich Gesundheit, Krankheit und Gesundwerdung in Richtung Reflexivität zu erweitern. Die Absolventen werden u.a. dazu befähigt, Krankheit und Pflegebedürftigkeit in ihren Wechselbeziehungen mit sozialen Lebensverhältnissen und gesellschaftsstrukturellen und -politischen Aspekten zu reflektieren. Damit soll auch dem Anspruch einer Professionalisierung in der pflegerischen Versorgung Rechnung getragen werden. Das Studienangebot orientiert sich in Aufbau, Struktur, Inhalten und Qualifizierung an internationalen Pflegestudiengängen (*siehe dazu die detaillierten Ausführungen in Anlage 1, A2.2 und insbesondere A2.3*). Neben dem akademischen Grad erwerben die Studierenden einen Abschluss in der Gesundheits- und Krankenpflege. Das Studium bewirkt auf diese Weise laut Antragsteller eine gleichermaßen wissenschaftliche wie anwendungsorientierte Qualifikation. Die Studierenden erwerben die für die Pflegeberufe zukünftig notwendigen theoretischen, wissenschaftlichen und praktischen Kenntnisse (*siehe Anlage 1, A2.4*).

Die im Studium zu erwerbenden Kompetenzen, die von der Hochschule in "fachbezogene Schlüsselkompetenzen" (die Studierenden werden u.a. dazu befähigt, eine patientennahe Gesundheitsversorgung wissenschaftlich fundiert und reflektiert durchzuführen), "Methodenkompetenzen" (u.a. relevante evidenzbasierte Methoden) und "personale Kompetenzen" (u.a. Reflexivität, interprofessionelle Kompetenz) unterteilt werden (*siehe dazu Anlage 1, A1.16*), sind im Detail in den Modulen dargestellt (*siehe dazu Anlage 14*). Die Absolventen des dualen BA-Studienganges "Pflege" werden dazu qualifiziert, insbesondere verantwortliche Aufgaben in der Versorgung kranker und pflegebedürftiger Menschen zu übernehmen, auch wenn sie laut Antragsteller nicht dazu ausgebildet werden, unmittelbar Leitungsstellen in den Organisationen zu besetzen. Sie können aber dennoch eine besondere Gestaltungsver-

antwortung einnehmen, indem sie Initiativen ergreifen, Entscheidungen treffen und in der Lage sind, nachgeordnete und weniger qualifizierte Pflegekräfte sinnvoll in die Arbeitsprozesse zu integrieren. Sie können Verantwortung für steuernde, koordinierende, anleitende, beratende und informierende Aufgaben und Handlungsfelder in der patientennahen Gesundheitsversorgung übernehmen (*siehe Anlage 1, A1.16*).

3.3 Modularisierung

Der duale Bachelor-Studiengang "Pflege" ist modular aufgebaut. Im Studiengang werden insgesamt 29 Module angeboten. Diese teilen sich auf in 24 Pflichtmodule, 4 Wahlpflichtmodule (M 25, M 26, M 27, M 28), von denen zwei gewählt werden müssen, und das Modul "Bachelorwerkstatt". Im Rahmen des Studiums müssen die Studierenden somit insgesamt 27 Module (einschließlich Bachelor-Thesis) erfolgreich absolvieren (*siehe Anlage 1, A1.11 und Anlage 14*). Von den insgesamt 29 Modulen werden laut Modultableau 20 Module im Umfang von 127 bis 133 Credits (davon abhängig, ob das Wahlpflichtmodul 28 gewählt wird) in der Verantwortung der HAW Hamburg angeboten, 9 Module im Umfang von 47 bis 53 Credits (davon abhängig, ob das Wahlpflichtmodul 28 gewählt wird) werden in der Verantwortung der "Albertinen-Schule Hamburg" angeboten (M5, M 6, M 7, M 9, M 12, M 17, M 18, M 21, Wahlpflicht-M 28) (*siehe Anlage 14, S. 9 und Modul 28*). In einigen Modulen, die in der Verantwortung der HAW angeboten werden, sind auch Ausbildungs- und Praktikumsanteile der Albertinen-Schule bzw. ADW ausgewiesen (*siehe Anlage 14*). Laut Antrag (*siehe Anlage 1, A1.6*) und Kooperationsvertrag zwischen der HAW Hamburg und der Albertinen-Schule (*siehe Anlage 11*) werden insgesamt 108 Credits von der HAW und 72 Credits an der Albertinen-Schule erworben. Letztere werden von der HAW anerkannt bzw. auf das Studium angerechnet (umgekehrt werden theoretische Studienanteile auf die Ausbildung angerechnet).

Die Gleichwertigkeit der außerhochschulisch erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten wird laut Antragsteller u.a. durch das integrierende Konzept und Curriculum, durch die hochschulische Qualifikation der an der Albertinen-

Schule Lehrenden (alle Lehrenden sind zugleich Lehrbeauftragte der Hochschule), die Ausrichtung der Prüfungen an der hochschulischen Studien- und Prüfungsordnung sowie durch gemeinsame und regelmäßig stattfindende Arbeitsgruppensitzungen von Lehrenden der Schule und Hochschule bezogen auf die Abstimmung der Lehre sicher gestellt (*siehe dazu Anlage 21, Ad. 5*).

Die Module erstrecken sich in der Regel über ein Semester. Eine Ausnahme bilden die Module 4 und 5, die sich über zwei Semester erstrecken, und das Modul 3 "Reflexion und Fallverstehen" (10 CP), das sich über den Zeitraum des 2. bis 7. Semesters erstreckt (*siehe Anlage 14, insbesondere S. 9: Studienverlaufsplan*). Das Modul 29 "Bachelor-Werkstatt" umfasst die Abschlussarbeit (10 CP) und das Kolloquium, für das insgesamt zwei CP vergeben werden (*siehe dazu Anlage 14, Modul 29*).

Im dualen BA-Studiengang "Pflege" werden die nachfolgend aufgeführten Module angeboten (HAW und/oder ADW), in denen jeweils eine bestimmte Anzahl an ECTS-Punkten vergeben wird (*siehe Anlage 14*):

- M 1: Pflege als Profession, 6 CP (Verantwortung: HAW; Lage: 1. Semester; Workload: HAW-Präsenzstudium 60, Selbststudium 40, ADW-Präsenzzeit 30, Selbststudium 20, Praktikum 30; Gesamt-Workload: 180 Stunden),
- M 2: Propädeutik, 5 CP (Verantwortung: HAW; Lage: 1. Semester; Workload: HAW-Präsenzstudium 60, Selbststudium 90, Gesamt-Workload: 150 Stunden),
- M 3: Reflexion und Fallverstehen - Lern- und Forschungswerkstatt, 10 CP (Verantwortung: HAW; Lage: 2. bis 7. Semester; Workload: HAW-Präsenzstudium 180, Selbststudium 60, Praktikum 60; Gesamt-Workload: 300 Stunden),
- M 4: Wahrnehmung, Kommunikation, Beziehung, 8 CP (Verantwortung: HAW; Lage: 1. und 2. Semester; Workload: HAW-Präsenzstudium 60, Selbststudium 40, ADW-Präsenzzeit 30, Selbststudium 20, Praktikum 90; Gesamt-Workload: 240 Stunden),
- M 5: Bewegen und Körperpflege, 6 CP (Verantwortung: ADW; Lage: 1. Semester; Workload: ADW-Präsenzzeit 90, Selbststudium 30, Prak-

- tikum 60; Gesamt-Workload: 180 Stunden),
- M 6: Ernähren und Ruhen, 6 CP (Verantwortung: ADW; Lage: 1. und 2. Semester; Workload: ADW-Präsenzzeit 90, Selbststudium 30, Praktikum 60; Gesamt-Workload: 180 Stunden),
- M 7: Kranke und Pflegebedürftige verstehen, 6 CP (Verantwortung: ADW; Lage: 1. Semester; Workload: ADW-Präsenzzeit 90, Selbststudium 60, Praktikum 30; Gesamt-Workload: 180 Stunden),
- M 8: Gesundheitsverhalten und Gesundheitsförderung, 8 CP (Verantwortung: HAW; Lage: 2. Semester; Workload: HAW-Präsenzstudium 60, Selbststudium 40, ADW-Präsenzzeit 60, Selbststudium 20, Praktikum 60; Gesamt-Workload: 240 Stunden),
- M 9: Kuratives Handeln in der Pflege I - Akute innere Medizin, Infektionskrankheiten, Notfallmedizin, 6 CP (Verantwortung: ADW; Lage: 3. Semester; Workload: ADW-Präsenzzeit 90, Selbststudium 40, Praktikum 50; Gesamt-Workload: 180 Stunden),
- M 10: Gesellschaftliche Bedingungen pflegerischen Handelns, 6 CP (Verantwortung: HAW; Lage: 3. Semester; Workload: HAW-Präsenzstudium 90, Selbststudium 90; Gesamt-Workload: 180 Stunden),
- M 11: Pflege planen, Qualität sichern, 6 CP (Verantwortung: HAW; Lage: 3. Semester; Workload: HAW-Präsenzstudium 30, Selbststudium 40, ADW-Präsenzzeit 50, Selbststudium 10, Praktikum 50; Gesamt-Workload: 180 Stunden),
- M 12: Kuratives Handeln in der Pflege II - Chirurgische und medikamentöse Versorgung, 6 CP (Verantwortung: ADW; Lage: 3. Semester; Workload: ADW-Präsenzzeit 90, Selbststudium 40, Praktikum 50; Gesamt-Workload: 180 Stunden),
- M 13: Soziale Bedingungen pflegerischen Handelns, 6 CP (Verantwortung: HAW; Lage: 4. Semester; Workload: HAW-Präsenzstudium 60, Selbststudium 50, ADW-Präsenzzeit 40, Selbststudium 30; Gesamt-Workload: 180 Stunden),
- M 14: Prävention, 6 CP (Verantwortung: HAW; Lage: 4. Semester; Workload: HAW-Präsenzstudium 60, Selbststudium 70, Praktikum 50; Gesamt-Workload: 180 Stunden),
- M 15: Rehabilitative Pflege bei primär körperlichen Beeinträchtigungen, 6 CP (Verantwortung: HAW; Lage: 4. Semester; Workload: HAW-

- Präsenzstudium 30, Selbststudium 10, ADW-Präsenzzeit 60, Selbststudium 20, Praktikum 60; Gesamt-Workload: 180 Stunden),
- M 16: Ethisch reflektiert und rechtlich sicher handeln, 6 CP (Verantwortung: HAW; Lage: 4. Semester; Workload: HAW-Präsenzstudium 30, Selbststudium 20, ADW-Präsenzzeit 60, Selbststudium 30, Praktikum 40; Gesamt-Workload: 180 Stunden),
 - M 17: Palliative Pflege und Sterbebegleitung, 4 CP (Verantwortung: ADW; Lage: 5. Semester; Workload: ADW-Präsenzzeit 60, Selbststudium 30, Praktikum 30; Gesamt-Workload: 120 Stunden),
 - M 18: Pflege in ausgewählten Phasen der Lebensspanne, 7 CP (Verantwortung: ADW; Lage: 5. Semester; Workload: ADW-Präsenzzeit 90, Selbststudium 60, Praktikum 60; Gesamt-Workload: 210 Stunden),
 - M 19: Kooperativ handeln: Andere in die Pflege integrieren und führen, 6 CP (Verantwortung: HAW; Lage: 5. Semester; Workload: HAW-Präsenzstudium 60, Selbststudium 40, ADW-Präsenzzeit 30, Selbststudium 20, Praktikum 30; Gesamt-Workload: 180 Stunden),
 - M 20: Pädagogisches Handeln in der Pflege, 6 CP (Verantwortung: HAW; Lage: 5. Semester; Workload: HAW-Präsenzstudium 60, Selbststudium 40, Praktikum 60; Gesamt-Workload: 180 Stunden),
 - M 21: Rehabilitative Pflege bei primär psychischen und geistigen Beeinträchtigungen, 6 CP (Verantwortung: ADW; Lage: 6. Semester; Workload: ADW-Präsenzzeit 80, Selbststudium 40, Praktikum 60; Gesamt-Workload: 180 Stunden),
 - M 22: Forschungsmethoden und -prozesse verstehen, 6 CP (Verantwortung: HAW; Lage: 6. Semester; Workload: HAW-Präsenzstudium 60, Selbststudium 60, Praktikum 60; Gesamt-Workload: 180 Stunden),
 - M 23: Versorgungsprozesse steuern und überwachen, 6 CP (Verantwortung: HAW; Lage: 6. Semester; Workload: HAW-Präsenzstudium 60, Selbststudium 60, Praktikum 60; Gesamt-Workload: 180 Stunden),
 - M 24: Pflegewissenschaftliches Fachprojekt, 12 CP (Verantwortung: HAW; Lage: 7. Semester; Workload: HAW-Präsenzstudium 120, Selbststudium 120, Praktikum 120; Gesamt-Workload: 360 Stunden),
 - M 25: Wahlpflichtmodul A - Diskurs: Aktuelle interdisziplinäre Debatten und Entwicklungen, 6 CP (Verantwortung: HAW; Lage: 7. Semester; Workload: HAW-Präsenzstudium 90, Selbststudium 90; Gesamt-Work-

- load: 180 Stunden),
- M 26: Wahlpflichtmodul B - Evidenz-basierte Pflege, 6 CP (Verantwortung: HAW; Lage: 7. Semester; Workload: HAW-Präsenzstudium 60, Selbststudium 90, Praktikum 30; Gesamt-Workload: 180 Stunden),
 - M 27: Wahlpflichtmodul C - Journal Club, 6 CP (Verantwortung: HAW; Lage: 8. Semester; Workload: HAW-Präsenzstudium 60, Selbststudium 90, Praktikum 30; Gesamt-Workload: 180 Stunden),
 - M 28: Wahlpflichtmodul D - Pflegetherapeutisches Wahlpflichtmodul, 6 CP (Verantwortung: ADW; Lage: 8. Semester; Workload: ADW-Präsenzzeit 60, Selbststudium 60, Praktikum 60; Gesamt-Workload: 180 Stunden),
 - M 29: Bachelor-Werkstatt, 10 CP für die BA-Arbeit, 2 CP für das Kolloquium (Verantwortung: HAW; Lage: 8. Semester; Workload: HAW-Präsenzstudium 60, Selbststudium 300; Gesamt-Workload: 360 Stunden).

Ein in das Modulhandbuch integriertes Modultableau verdeutlicht die Grundkonzeption und die Grundidee des Studienganges sowie den Studienverlauf (*siehe Anlage 14, S. 9, siehe auch Anlage 1, A1.11 sowie Anlage 21, Ad. 2*). Die detaillierte Beschreibung der Modulinhalte findet sich in den Modulbeschreibungen (*siehe Anlage 14, siehe dazu auch Anlage 21, Ad. 6*). Die Modulverantwortlichkeiten liegen überwiegend bei hauptamtlich Lehrenden der HAW Hamburg, zum Teil auch bei wissenschaftlichen Mitarbeitern (*siehe dazu auch Anlage 23, Modulverantwortliche*). Module von hoher Relevanz für die Ausbildung zum Gesundheits- und Krankenpfleger, die eine spezifische Expertise benötigen, liegen in alleiniger Verantwortung der Albertinen-Schule Hamburg und werden auch nur dort angeboten. Die Modulverantwortlichen und Lehrenden dieser Module verfügen alle über einen Universitätsabschluss und erhalten darüber hinaus einen Lehrauftrag der Hochschule (*siehe Anlage 1, A2.2; siehe dazu auch Anlage 21, Ad. 6*).

Die Lehr-Lern-Formen (*siehe Anlage 3, § 6*), mit denen in den Präsenzphasen der jeweiligen Module gearbeitet wird, sind an den inhaltlichen Anforderungen der Lehr- bzw. Präsenzveranstaltungen ausgerichtet. Sie sind in den Modulbeschreibungen benannt (*siehe Anlage 14*).

Die als Leistungskontrolle konzipierten Prüfungsleistungen in den Modulen werden studienbegleitend erbracht. Die in den Modulen vorgesehenen Prüfungen sind benotete Leistungsnachweise. Es werden Hausarbeiten, Klausuren, Fallstudien, mündliche Prüfungen usw. verlangt (*siehe dazu den Prüfungsplan in Anlage 1, A1.13 sowie Anlage 3, Abschnitt 3*). Die Möglichkeit der Wiederholung von Modulprüfungen ist in der Prüfungs- und Studienordnung vorgesehen. Das Nähere ergibt sich aus der Prüfungs- und Studienordnung (*siehe Anlage 3, Abschnitt Prüfungswesen*). Eine semesterbezogene Übersicht über die Prüfungen (pro Semester sind zwischen drei und fünf Prüfungen zu absolvieren) und Art der Prüfungsleistungen ist dem Antrag beigelegt (*siehe Anlage 1, A1.13 und Anlage 14*).

Die vorgelegten "Modulbeschreibungen" (*siehe Anlage 14*) für den dualen Bachelor-Studiengang "Pfleger", die den Vorgaben des KMK-Beschlusses vom 15.09.2000 entsprechen, sind formal wie folgt aufgebaut bzw. enthalten Informationen zu folgenden Punkten: Modulnummer, Modulbezeichnung (Pflicht-, Wahlpflichtmodul), Semesterlage / Zeitraum, Arbeitsaufwand / Workload (Präsenzstudium, Selbststudium, Praktika differenziert nach HAW und ADW), Credits, Modulverantwortlicher, Gesamtziel des Moduls, erwartete Lernergebnisse (zu erwerbende Kompetenzen), Inhalte, Lehr- und Lernformen (Präsenz- und Selbststudium), Prüfungsform, Voraussetzungen für die Teilnahme, Bezüge zu anderen Modulen, Häufigkeit des Modulangebotes, zugrunde gelegte Literatur.

3.4 Begründung des Studienganges

Der duale BA-Studiengang "Pfleger" ist vor dem Hintergrund eines aufgrund der demographischen Entwicklung insgesamt steigenden Bedarfs an pflegerischen Leistungen, der durch professionell Pflegende aber auch durch Laienpflege abgedeckt werden wird, entwickelt worden. Bei der Konzipierung des Pflegestudienganges wurden unterschiedliche Entwicklungen und Aspekte berücksichtigt: u.a. die Tendenz zur internen Hierarchisierung im Pflegebereich, die zunehmende Notwendigkeit fachlicher Führung der weniger quali-

fizierten Pflegekräfte und der Fachexperten durch Hochqualifizierte, die schrittweise Einführung des Modellansatzes "Primary Nursing" nicht nur in der stationären, sondern auch in der ambulanten Pflege, die Suche und Erprobung neuer Konzepte für die stationäre und semistationäre Versorgung, die Tendenz zur Entgrenzung der Pflegeprofession und der steigende Vernetzungsbedarf mit anderen Dienstleistungsprofessionen. Der duale BA-Studiengang nimmt die zukünftigen Bedarfe konzeptionell auf und qualifiziert Pflegende dazu, eine patientennahe Gesundheitsversorgung zusammen mit anderen Gesundheitsberufen durchzuführen (*siehe dazu die Ausführungen in Anlage 1, A2.1*).

Die Einführung des dualen Bachelor-Studiengangs "Pflege" ist auch vor dem Hintergrund der "Bologna-Erklärung" aus dem Jahr 1999 (und der nationalen Hochschulreform) zu sehen, welche die Schaffung eines europäischen Hochschulraumes bis zum Jahr 2010 vorsieht.

3.5 Arbeitsmarktsituation und Berufschancen

Der Arbeitsmarkt für Absolventen dualer grundständiger Pflegestudiengänge entwickelt sich laut Antragsteller derzeit mit einer hohen Dynamik. Gleichwohl sind noch keine Erfahrungen oder konkrete Zahlen zur aktuellen oder zu erwartenden Situation auf dem Arbeitsmarkt zu benennen. Die Notwendigkeit hoch qualifizierter Pfleger auf Grund demografischer, sozialer, gesellschaftlicher und gesundheitspolitischer Veränderungen wird sowohl von Gesundheitspolitikern als auch von Verantwortungsträgern sowie von Medienvertretern und Experten formuliert. Experten prognostizieren für die nächsten Jahrzehnte eine sehr hohe bis hohe Zunahme von Pflegebedarfen und eine verstärkte Inanspruchnahme von professionellen pflegerischen Dienstleistungen. Dabei werden die Bedarfe nicht nur in quantitativer, sondern auch in qualitativer Hinsicht formuliert (*siehe Anlage 1, A3.2*).

Da bisher noch keine Absolventen der Bachelorstudiengänge in den Arbeitsmarkt eingemündet sind, lassen sich zuverlässige Prognosen zur Arbeitsmarktfähigkeit der BA-Absolventen derzeit nicht formulieren (*siehe Anlage 1, A3.2*). Bezogen auf die Nachfrage von Studieninteressierten lagen zum Zeitpunkt der

Antragstellung keine verlässlichen Zahlen vor. Da der duale BA-Studiengang laut Hochschule in seiner Konstruktion in Deutschland einzigartig ist, können auch Erfahrungswerte aus anderen Hochschulen und Studiengängen nicht übertragen werden. Erfahrungen der HAW aus dem letzten Jahr zeigen jedoch, dass Interessierte gezielt das Studienangebot nachfragen (*siehe Anlage 1, A2.6*).

3.6 Zugangs- und Zulassungsvoraussetzungen

Zugang zum dualen Bachelor-Studiengang "Pflege" haben generell alle Bewerber, die über eine Hochschulzugangsberechtigung (allgemeine Hochschulreife, fachgebundene Hochschulreife, Fachhochschulreife) verfügen (*siehe Anlage 1, A4.1*) und die zugleich einen Ausbildungsvertrag mit "einem Haus der Albertinen-Gruppe oder einem kooperativ verbundenen Pflege-Ausbildungspartner der Albertinen-Gruppe nachweisen. Dieser Ausbildungsvertrag bescheinigt die für den Studiengang erforderlichen besonderen Befähigungen in den Bereichen Deutsch, Biologie, Chemie, Mathematik, Physik und Sport, die im Rahmen eines Auswahlverfahrens bei der zuvor genannten Einrichtung festgestellt worden sind" (*siehe Anlage 6*). Der Nachweis ist mit der Bewerbung zu erbringen (*siehe Anlage 1, A4.1 und Anlage 6*). Der Studiengang ist zulassungsbeschränkt. Kriterien der Bewerberauswahl sind die Durchschnittsnote der Hochschulzugangsberechtigung, ein aussagekräftiges Bewerbungsschreiben, ein mindestens vier-wöchiges pflegerisches Praktikum und die gesundheitliche Eignung (*siehe Anlage 1, A4.3*).

Für Bewerber ohne Hochschulreife gibt es einen "Besonderen Hochschulzugang für Berufstätige" nach § 38 des Hamburgischen Hochschulgesetzes (*zu den Details siehe Anlage 4 und Anlage 5*). Damit verbunden sind - durch § 38 des Hamburgischen Hochschulgesetzes vorgeschrieben - von der Hochschule obligatorisch durchzuführende Eingangsprüfungen und Beratungsgespräche.

3.7 Qualitätssicherung

Die Sicherung der Qualität von Lehre und Forschung sowie die Entwicklung eines hochschulweiten und transparenten Qualitätsmanagements gehören zu den strategischen Zielen der HAW Hamburg. Das vorrangige Ziel der eingeleiteten und geplanten Qualitätssicherungsmaßnahmen ist die Steigerung des Studienerfolgs der Studierenden. Die HAW Hamburg hat sich Ende 2004 mit der Verabschiedung einer Qualitätsbewertungssatzung (*siehe Anlage 7*) zur Einführung eines Qualitätsmanagements verpflichtet. Die Qualitätsbewertungssatzung legt fest, dass Verfahren der Qualitätsbewertung für Lehre, Forschung, Gleichstellung und Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses entwickelt werden.

Bisher wurden folgende Maßnahmen in Angriff genommen (*siehe dazu die Ausführungen in Anlage 1, A5.1*):

- Einführung einer Qualitätsbewertungssatzung mit jährlichem Bericht;
- studentische Evaluation von Lehrveranstaltungen;
- verbindliche Einführung didaktischer Weiterbildung;
- Erfassung und Beschreibung aller Geschäftsprozesse der Hochschule;
- Einführung eines fakultätsübergreifenden Tages der Lehre.

Seit dem 01.09.2006 existiert an der HAW Hamburg die Betriebseinheit "EQA" – Evaluation, Qualitätsmanagement, Akkreditierung. Sie unterstützt die Fakultäten insbesondere bei der Durchführung von studentischer Lehrevaluation, bei Absolventenstudien und Workload-Erhebungen (*siehe dazu Anlage 1, A5.1*).

Zentrale Instrumente der Lehrevaluation sind Fragebögen für Vorlesungen, Praxisveranstaltungen, Seminare und Projekte. Die Ergebnisse der Erhebungen werden den Lehrenden in aufbereiteter Form zugesandt. Diese Ergebnisberichte beinhalten wichtige Indikatoren wie Mittelwerte, Standardabweichungen, Profilverläufe und andere grafische Aufbereitungen. Grundsätzlich, so die Hochschule, sollen alle Lehrveranstaltungen evaluiert werden. Aus organisatorischen Gründen werden jedoch nur jeweils alle Veranstaltungen in zwei

aufeinander folgenden Semestern evaluiert. Die jeweils nachfolgenden zwei Semester werden nicht evaluiert. Der Leiter des Departments erhält die Möglichkeit, die Ergebnisse einzusehen (*siehe dazu die Ausführungen in Anlage 1, A5.4*).

Informationsmöglichkeiten für Studieninteressierte sind vorhanden. Dazu gehören u.a. der Internetauftritt des Studienganges und Werbemaßnahmen in Form von Flyern (*siehe dazu Anlage 1, A5.2*). Die Studierenden im dualen BA "Pflege" werden in verschiedenen Formen betreut. Es gibt u.a. wöchentlich angebotene Sprechstunden der Lehrenden im Umfang von einer Stunde (sie sind weiterhin per Telefon, E-Mail oder über ihre Postfächer zu erreichen) und eine Studienfachberatung. An der Albertinen-Schule werden die Studierenden von den Lehrenden und der Schulleitung betreut. Seit dem Wintersemester 2007/2008 werden Tutorien zu Semesterbeginn und während des Studiums durchgeführt (*siehe dazu Anlage 1, A5.3*).

Im Rahmen der Qualitätssicherung sind Verbleibsstudien und Absolventenbefragungen geplant. Das wichtigste Instrument zur kontinuierlichen Qualitätsentwicklung des Studiengangs ist laut Antragsteller die Studiengangskonferenz. Diese findet halbjährlich statt, um die Erfahrungen, Praxisrelevanz und Evaluationsergebnisse zu bewerten und Entscheidungen zur Weiterentwicklung vorzubereiten. An dieser Konferenz sind je Vertreter der Fakultät, des Albertinen-Diakoniewerkes, Studierende, Praxisanleiter, Pflegedirektionen u.a. vertreten (*siehe dazu Anlage 1, A5.5*).

Das Verfahren und die Kriterien zur Auswahl von Lehrenden sind in der Berufsordnung an der HAW Hamburg geregelt.

An der HAW Hamburg gibt es eine "Arbeitsstelle Studium und Didaktik". Die Arbeitsstelle veranstaltet Seminare, Workshops und Kolloquien zur methodisch-didaktischen Weiterbildung der an der HAW Hamburg Lehrenden. Die Lehrenden der Albertinen-Schule Hamburg können an den Workshops teilnehmen. Die Arbeitsstelle veranstaltet zudem methodisch-didaktische Trainings für Tutoren sowie für Studierende, die sich auf eine Tätigkeit als Tutor vorbereiten wollen. Darüber hinaus gibt es an der Fakultät Wirtschaft

und Soziales eine Arbeitsgruppe zum Problemorientierten Lernen, die im Jahr 2006 entsprechende Fortbildungen für Lehrende der Fakultät organisiert hat (*siehe dazu Anlage 1, A5.8*). Seit dem 01.09.2005 gilt für alle neu berufenen Professoren eine Dienstvereinbarung zur Sicherung der methodisch-didaktischen Weiterbildung (*siehe Anlage 1, A5.8*).

Die Frauen- und Gleichstellungspolitik der HAW Hamburg setzt an den Strukturen der Hochschule und der Wissenschaftspolitik an und zielt auf ein egalitäres Geschlechterverhältnis. Systematisch sollen alle Entscheidungen und Entwicklungen darauf geprüft werden, inwieweit sie den Arbeits- und Lebensbedingungen von Frauen und Männern als Studierende, Lehrende und Beschäftigte gerecht werden. Institutionell entscheidend für die Förderung der Geschlechtergerechtigkeit an der Hochschule ist die Strukturkommission Gleichstellung, eine ständige Kommission des Hochschulsenats. Sie sichert die Steuerung und Koordination der Gleichstellungspolitik an der HAW Hamburg und ist beratend für den Hochschulsenat tätig. Geschlechtergerechtigkeit wird an der HAW Hamburg institutionell von der dem Präsidium zugeordneten Stabsstelle Gleichstellung gewährleistet. Die Stabsstelle ist mit einer hauptamtlichen Gleichstellungsbeauftragten sowie einer hauptamtlichen Frauenbeauftragten besetzt. Darüber hinaus haben alle Fakultäten der HAW Hamburg ehrenamtliche Gleichstellungsbeauftragte (*siehe Anlage 1, A5.6*).

3.8 Studienbezogene Kooperationen

Kooperationsverträge (Erasmus-Verträge) bestehen mit folgenden EU-Hochschulen: Katholieke Hogeschool Kempen (Belgien) und Hanze University Groningen (Niederlande). Weitere Kooperationen sind geplant (*siehe Anlage 1, A1.15*). Studierende im dualen BA "Pflege" können nach dem 5. Semester ein Semester oder eine Praxisphase im Ausland absolvieren. Die an der Gasthochschule erbrachten Studienleistungen werden vom Department Pflege und Management anerkannt, wenn vor Beginn des Auslandsstudiums mit den verantwortlichen Professoren die Anerkennungsmodalitäten abgesprochen wurden (*siehe Anlage 1, A1.15*).

4. Personelle, sächliche und räumliche Ausstattung

4.1 Lehrende

Der Akkreditierungsantrag für den dualen Bachelor-Studiengang "Pflege" enthält eine Auflistung der im Studiengang an der HAW hauptamtlich Lehrenden (Professoren) mit ihren Lehrgebieten sowie eine Übersicht der Lehrbeauftragten mit Qualifikationen und Lehrgebieten (*siehe Anlage 1, B1.1*).

Dem dualen Bachelor-Studiengang "Pflege" sind laut HAW Hamburg hauptamtliche Lehrende im Umfang von 2,5 Stellen (*siehe Anlage 11, § 5*) und zwei Lehrbeauftragte zugeordnet. Dem gegenüber stehen 30 Studierende pro Studienjahr. Die Betreuungsrelation im dualen BA "Pflege" liegt bei 1 zu 12 (Lehrende/Studierende) (*siehe Anlage 1, B1.2*). Weiterhin steht dem Studiengang eine halbe Stelle wissenschaftliche Mitarbeiterin zur Verfügung (*siehe Anlage 1, B2.1*).

Der Akkreditierungsantrag für den dualen Bachelor-Studiengang "Pflege" enthält auch eine Auflistung der im Studiengang an der Albertinen-Schule Lehrenden (Lehrer, Dozenten) mit Qualifikationen und Qualifikationsabschluss sowie eine Liste externer Dozenten (*siehe Anlage 1, B2.1*).

Der prozentuale Anteil der Lehre, der von hauptamtlich Lehrenden im HAW-verantworteten Studienteil erbracht wird, beträgt 60%, dementsprechend werden 40% der Lehre von Lehrbeauftragten (hauptsächlich von der Albertinen-Schule) erbracht (*siehe dazu auch die Ausführungen in Anlage 23, Punkt Anteil Lehre und Betreuungsrelation*).

4.2 Ausstattung für Lehre und Forschung

Dem Akkreditierungsantrag für den dualen BA "Pflege" ist eine förmliche Erklärung der HAW Hamburg über die Sicherung der räumlichen, apparativen und sächlichen Ausstattung beigefügt (*siehe Anlage 2*). Bestandteil des Antrags ist auch der Kooperationsvertrag zwischen der HAW Hamburg und dem

Albertinen-Diakoniewerk e.V. zur Durchführung des dualen BA-Studienganges "Pflege" (*siehe Anlage 11*).

Die an der Hochschule zur Verfügung stehenden Räumlichkeiten (Seminarräume, PC-Räume, Musik- und Theaterraum etc.) und studentischen Arbeitsplätze sind in beiden Anträgen aufgelistet (*siehe Anlage 1, B3.1*).

Für die Lehrveranstaltungen stehen der Fakultät Wirtschaft und Soziales Overhead-Projektoren, Videocamcorder, Fotokameras, Videowände, Beamer etc. zur Verfügung. Daneben gibt es zwei Seminarräume mit Medienwagen, einen Theaterraum, einen Musikraum, ein Fotolabor und zwei Video-Schneideräume (*siehe Anlage 1, B3.3.2*). Den Studierenden stehen u.a. 1.300 Accounts mit E-Mail-Adresse, eigenem Laufwerk mit Speicherbereich und Plattenplatzquotierung sowie der Möglichkeit zur selbstständigen Einrichtung einer E-Mail-Weiterleitung zur Verfügung. Darüber hinaus gibt es 28 PCs in 2 Studenten-Pools (*siehe Anlage 1, B3.3*).

Der Stellenschlüssel in der EDV einschl. Serverbetreuung und Beschaffung beträgt z.Z. eine volle Stelle, die Aufstockung um eine halbe Stelle ist vorgesehen (*siehe Anlage 1, B3.3.1*).

Der Bibliotheksverbund Hochschulinformations- und Bibliotheksservice HIBS der HAW Hamburg bietet in vier Fachbibliotheken ca. 220.000 Medien (Bücher, Zeitschriften, AV-Medien, elektronische Medien), die in einem Online-Gesamtkatalog (Katalog der HAW Hamburg) recherchiert werden können. Für Studierende der Studiengänge Pflege ist laut Hochschule vorrangig die Fachbibliothek Soziale Arbeit und Pflege von Bedeutung. Der Fachbibliothek an der Fakultät Wirtschaft und Soziales sind die folgenden Fachgebiete zugeordnet: Rechtswissenschaft, Sozialarbeit, Psychologie, Pädagogik, Medizin, Pflege, Wirtschaftswissenschaft, Soziologie, Politikwissenschaft und Geschichtswissenschaft. Insgesamt stehen 32.700 Medien und 95 Zeitschriften zur Verfügung. Die Medien können komplett im Online-Katalog recherchiert werden. Für die Nutzer der Bibliothek stehen 42 Lese- und Arbeitsplätze ohne Computer und 5 Computerarbeitsplätze zur Verfügung (*siehe Anlage 1, B3.2*).

In der Vorlesungszeit gelten in der Bibliothek folgende Öffnungszeiten: Montag: 8:30 - 16:00 Uhr, Dienstag und Mittwoch: 8.30 - 18:00 Uhr, Donnerstag: 8:30 - 16:00 Uhr und Freitag: 8:30 - 14:30 Uhr. Während der Semesterferien bzw. vorlesungsfreien Zeit bestehen eingeschränkte Öffnungszeiten, die durch Aushang und über die Internetseite der Bibliothek bekannt gegeben werden (*siehe Anlage 1, B3.2*).

Zur Zeit bietet die Bibliothek auf ihren Internetseiten ("Digitale Bibliothek") insgesamt 40 Literaturdatenbanken auf CD-ROM oder online für alle Mitarbeiter und Studierenden der HAW Hamburg zur kostenlosen Nutzung an. Diese Datenbanken sind teilweise im Volltext verfügbar. Ebenfalls in der digitalen Bibliothek sind Recherchemöglichkeiten in der elektronischen Zeitschriftenbibliothek Regensburg (EZB) und in den Zeitschriften des Springer-Verlages möglich (*siehe Anlage 1, B3.2*).

Im Jahr 2006 verfügte die Fakultät über folgende Finanzmittel: Studentische Hilfskräfte: 17.609 €, Sachmittel: 198.000 €, Investitionen: 13.300 €, IUK Investitionen: 38.320 € und Lehrersatzmittel: 52.071 €. Hinzu kommen Drittmittel, die in Antrag gelistet sind (*siehe Anlage 1, B3.4*).

Angaben zur sächlichen und räumlichen Ausstattung der Albertinen-Schule liegen vor (*siehe Anlage 25*).

5. Institutionelles Umfeld

Die HAW Hamburg wurde 1970 als Fachhochschule Hamburg gegründet. Im Zuge fortschreitender Internationalisierung der Studiengänge wurde die Fachhochschule Hamburg im Jahr 2001 in Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg (HAW) umbenannt (*siehe Anlage 1, C1*).

Die HAW Hamburg gliedert sich ab WS 2007/2008 in 4 Fakultäten: Design, Medien und Information (DMI), Life Sciences (LS), Technik und Informatik (TI), Wirtschaft und Soziales (W&S, Zusammenlegung der Fakultäten Soziale Arbeit & Pflege und Wirtschaft & Public Management zum 01.09.2007) mit

insgesamt 17 Departments. Rund 12.100 Studierende werden von 317 Professoren sowie ca. 270 Lehrbeauftragten betreut (*siehe Anlage 1, C1*).

Zum Sommersemester 2007 existierten an der HAW Hamburg 80 Studiengänge: 31 Diplomstudiengänge (in die keine Aufnahme mehr erfolgt) sowie 35 Bachelor- und 14 Masterstudiengänge (*siehe die Auflistung in Anlage 1, C1.1*). Seit dem Wintersemester 2006/2007 werden Studierende im Erstsemester nur noch für die Bachelor- und Master-Studiengänge zugelassen. Im Jahr 2006 hat die HAW Hamburg rund 2 Millionen € an Drittmitteln für den Forschungsbereich ein geworben. Im Sommersemester 2007 gab es 14 Forschungsschwerpunkte (*siehe Anlage 1, C1*).

Der HAW Hamburg sind zwei Institute angegliedert: das "Institut für Werkstoffkunde und Schweißtechnik" (IWS) und das "Institut für Beratung, Forschung, Systemplanung, Verpackungsentwicklung und -prüfung" (BFSV) (*siehe Anlage 1, C1*).

Die Fakultät Soziale Arbeit und Pflege (seit dem 01.09.2007 Fakultät Wirtschaft und Soziales) an der HAW Hamburg wurde 1970 als Fachbereich Sozialpädagogik an der Fachhochschule Hamburg gegründet (mit dem Diplom-Studiengang Sozialpädagogik). Seit dem Gründungsjahr sind folgende neue Studiengänge eingerichtet worden: 1996 Diplom-Studiengang "Pflege", 2005 MBA "Sozial- und Gesundheitsmanagement", 2006 der hier zur Akkreditierung vorgelegte duale Bachelor-Studiengang "Pflege", 2006 BA "Soziale Arbeit", 2007 BA "Pflegeentwicklung und Management", 2007 BA "Bildung und Erziehung in der Kindheit". Für das Jahr 2008 ist ein konsekutiver MA "Soziale Arbeit" geplant (*siehe Anlage 1, C2.1*).

Die Fakultät Soziale Arbeit und Pflege wurde am 01.09.2007 mit der Fakultät Wirtschaft und Public Management zur der neuen Fakultät Wirtschaft und Soziales zusammengeführt. Die jeweiligen Spezifika der beiden Gründungsfakultäten in Lehre und Forschung sowie die jeweiligen Praxiskontakte sollen laut Hochschule erhalten werden. Organisatorische Synergien und Möglichkeiten zur inhaltlichen Kooperation sollen durch die räumliche Zusammenlegung am Standort "Berliner Tor" weiter befördert werden (*siehe Anlage 1, C2.1*).

Zusätzlich zu den Departments Pflege und Management sowie Soziale Arbeit ist an der Fakultät Soziale Arbeit und Pflege (jetzt Wirtschaft und Soziales) das Zentrum für Praxisentwicklung und Studienerfolg (ZEPRA) als Organisationseinheit angesiedelt. Der Aufgabenbereich von ZEPRA gliedert sich in folgende Arbeitsgebiete: "Zentrales Praktikantenamt für das Department Soziale Arbeit" (ZP), "Wissenstransfer" und "Praxisentwicklung und Evaluation"(siehe Anlage 1, C2).

6. Gutachten der Vor-Ort-Begutachtung

Gemäß den von der Akkreditierungsagentur zur Verfügung gestellten aktuellen Vorgaben besteht die Aufgabe der Gutachter im Akkreditierungsprozess insbesondere in der Beurteilung des Studiengangskonzeptes, seiner Bildungsziele, des vorgesehenen Prüfungssystems und der konzeptionellen Einordnung des Studienganges in das Studiensystem. Hinsichtlich der Umsetzung sind insbesondere die Sicherung der personellen, sächlichen und räumlichen Ressourcen, der Modus der Systemsteuerung seitens der Hochschule sowie Transparenz und Dokumentation als Prüf- und Bewertungskriterien von Interesse.

Die AHPGS hat dazu Unterlagen zur Verfügung gestellt, auf deren Grundlage die Gutachtergruppe zunächst in einer gesonderten Arbeitsbesprechung (19.11.2007) eine vorläufige Einschätzung zu den Studiengängen erarbeitet und Problembereiche benannt hat. Auf Grundlage dieser Problemskizze wurden dann im Rahmen einer Vor-Ort-Begehung Gesprächsrunden mit der Hochschulleitung und der Fakultätsleitung sowie den Programmverantwortlichen geführt, wobei hier eine Arbeitsteilung der Gutachter erfolgte (Gruppe 1: MBA Sozial – und Gesundheitsmanagement, BA Pflegeentwicklung und -management, dualer BA Pflege; Gruppe 2: BA und konsekutiver MA Soziale Arbeit). Abschließend wurde noch mit einer Gruppe von Studierenden über ihre Erfahrungen und die Einschätzung der Hochschule bzw. der Studienangebote diskutiert (20.11.2007).

Die HAW ist eine ursprünglich stark ingenieurwissenschaftlich geprägte Hochschule, mit z.T. hohen Kongruenzen zur TU Harburg. Mit dem zusätzlichen

Studienangebot zunächst im Bereich "Sozialer Arbeit" und später dann auch "Pflege" kann sie sich dagegen von anderen Hamburger Hochschulen abgrenzen, zumal es auch kaum Überschneidungen mit einschlägigen Studienangeboten an der Universität Hamburg gibt.

Auffällig ist zunächst die gute institutionelle und personelle Infrastruktur der HAW, die insbesondere an spezifischen Dienstleistungseinrichtungen wie z.B. EQA (Serviceeinrichtung der HAW für Evaluation, Qualitätsmanagement, Akkreditierung) oder ZEPRA (Zentrum für Praxisentwicklung) sowie der Vielzahl wissenschaftlicher Mitarbeiter (häufig befristet oder teilzeitbeschäftigt) anschaulich wird. Vor diesem Hintergrund können nicht nur die Fakultäten bei der - obligatorisch und explizit nicht als Steuerungsinstrument (Ranking, Benchmarking u.ä.) genutzten - Evaluation ihrer Veranstaltungen unterstützt oder als Hilfestellung für die Revision der Curricula im Studienreformausschuss Erhebungen zu den tatsächlichen "workloads" der Module durchgeführt, sondern z.B. auch interessante Daten im Zusammenhang der Rekrutierung der Studierenden erhoben werden. So verfolgt die HAW den Entscheidungsprozess von Bewerbern von deren erster Kontaktaufnahme mit der Hochschule bis zur Einschreibung, recherchiert darüber hinaus aber auch die Gründe der Studieninteressenten, die sich dann doch gegen ein Studium an der HAW entschieden haben. Ein "self-assessment", mit dem Studienbewerber ihre studiengangsspezifische Eignung hinsichtlich der an der HAW angebotenen Studiengänge überprüfen können, ist konzipiert und auch im Einsatz.

Aus der ansonsten, insbesondere auch in der Wahrnehmung der Studierenden (so konnten die Studierenden trotz intensiver Nachfragen keinerlei diesbezüglichen Kritikpunkte benennen) hervorragenden personellen, sächlichen und räumlichen Ausstattung der HAW, an der es z.B. auch einen speziellen Arbeitsplatz für sehbehinderte Studierende gibt, fällt lediglich die Beurteilung der, als eigene Betriebseinheit mit 2,5 Stellen geführten Bibliothek heraus, wobei hier insbesondere die restriktiven Öffnungszeiten kritisiert werden (z.B. Freitagmittag geschlossen).

Derzeit erfolgt aufgrund politischer Vorgaben und entsprechender hochschul-

interner Entscheidungen eine strukturelle Reorganisation der HAW ("Fakultäten", "Departements" usw.); außerdem steht ein Umzug von Bereichen der Hochschule an (Standort "Berliner Tor"). Es existiert ein vom Hochschulrat befürworteter Struktur- und Entwicklungsplan der Hochschule mit Profilbeschreibungen und Entwicklungsperspektiven für die einzelnen Fakultäten, die insbesondere eine Vernetzung ("Inter- bzw. Transdisziplinarität", "Quernutzen") und eine Verbreitung des Studienangebotes vorsieht ("Vollsortimenter"). In studienstruktureller Hinsicht wird insbesondere auf eine Eigenständigkeit der Bachelorstudiengänge abgestellt; sie sollen berufsqualifizierenden Charakter haben und nicht nur als Zuführung zu Masterstudiengängen fungieren (kein "Durchgangscharakter"). Außerdem setzt die HAW auf Präsenzstudiengänge, ohne dass jedoch berufsbegleitende Angebote ausgeschlossen werden.

Der Struktur- und Entwicklungsplan enthält nicht zuletzt aufgrund externer politischer Vorgaben ehrgeizige Zielgrößen. So soll z.B. die Studienerfolgsquote von derzeit ca. 60% (was ungefähr dem bundesweiten Durchschnitt lt. KMK entspricht) auf 80% im Jahr 2011 gesteigert werden. Außerdem wird angestrebt, die bisher überwiegend von Frauen frequentierten Studiengänge im Bereich Sozialer Arbeit und Pflege nach Maßgabe des sog. "gender mainstreaming" für männliche Studienbewerber attraktiver zu machen.

In Zusammenhang dieses offiziellen "Masterplans" existieren auch Bestrebungen, exzellente Bereiche an der HAW mit einem eigenen Promotionsrecht auszustatten, um insbesondere den eigenen wissenschaftlichen Nachwuchs qualifizieren zu können. Nach Angaben der Hochschulleitung ist eine solche Promotionsoption für Fachhochschulabsolventen in Hamburg derzeit politisch allerdings nicht realisierbar; es gibt jedoch ca. ein Dutzend derzeit laufender kooperativer Promotionsverfahren an Universitäten, mit denen die HAW forschungsorientierten Absolventen eine wissenschaftliche Entwicklungsperspektive eröffnet.

Zur Begutachtung stehen Bachelor- und Masterstudiengänge an, die sich insbesondere im Fall der Sozialen Arbeit, aber auch z.T. in der Pflege vornehmlich aus der Notwendigkeit der Umstellung auf gestufte

Studienstrukturen ergeben. Als originäre neue Studiengänge sind nur der duale BA-Studiengang "Pflege" und der MBA-Studiengang "Sozial- und Gesundheitsmanagement" anzusehen, die für die oben angesprochene Verbreitung des Studiengangsspektrums an der HAW stehen. Hochschulintern sollen diese zusätzlichen Studiengänge auch dazu beitragen, den Stellenwert der "Pflege" in der von der "Sozialen Arbeit" dominierten Fakultät Wirtschaft und Soziales zu stärken.

Die Begutachtungsaufgabe ist mit insgesamt fünf zur Akkreditierung anstehenden Studiengängen ungewöhnlich umfassend dimensioniert. Die Begründung für die von der HAW ausdrücklich gewünschte "Clusterakkreditierung" ergibt sich aus dem bereits erwähnten Struktur- und Entwicklungsplan der Hochschule und der dort propagierten "Inter- bzw. Transdisziplinarität" durch Vernetzung und Quernutzungen innerhalb der Hochschule. Daraus erwächst die Erwartung insbesondere von curricularen und personellen Synergien bei den zu hier in Rede stehenden Studiengängen (z.B. gemeinsame Module gleichen Inhalts bzw. gleicher Bezeichnungen usw.).

Tatsächlich liegt hier – jenseits der noch folgenden Einzelkritik der BA- und MA-Studiengänge - aus Sicht der Gutachter aber der prinzipielle Kritikpunkt der vorliegenden Studiengangskonzepte. Erwartungswidrig handelt es sich faktisch nämlich um fünf, fast völlig voneinander getrennte Studiengänge, von denen jeder zu allem Überfluss offensichtlich auch von einem eigenen Lehrpersonalpool ("staff") betreut werden. Selbst evidente Schnittstellen wie z.B. beim Thema "Gesundheitsversorgung" werden nicht genutzt; es lässt sich kein relevanter "Mehrwert" ausmachen, wie er für "Cluster" typisch wäre. Dieser mangelnde Quernutzen wird auch an der Vernetzung mit weiteren HAW Studiengängen wie z.B. "Frühkindliche Bildung" anschaulich, die separat von bestehenden Angeboten (hier z.B. "Sozialer Arbeit") entwickelt werden.

Ein weiterer durchgängiger Kritikpunkt betrifft die "Kleinteiligkeit" vieler Module und die Vielzahl der dort mitunter vorgesehenen Prüfungen, deren Realisierung für Studierende wie Lehrende mit nicht unerheblichen Belastungen verbunden ist. Außerdem könnten die Deskriptoren für die Abgrenzung der Anforderungen in den BA- von denen der MA-Studiengänge akzentuierter

gefasst werden. Auf diese und weitere Aspekte (insbes. die Frage wie aussichtsreich die jeweils angestrebte Berufsqualifizierung ist) wird in der folgenden Einzelkritik der Studiengänge noch im Detail eingegangen.

Zusammenfassend und vorbehaltlich der Beurteilung der einzelnen Studiengänge kann man jedoch allgemein festhalten, dass die Qualität der Curricula insgesamt befriedigt, die angestrebte Berufsqualifizierung i.d.R. plausibel dargestellt wird sowie das personelle Potential und die materielle Ausstattung zur Umsetzung der Studiengangskonzepte – selbst ohne gegenseitige Vernetzung bzw. Synergieeffekte – mehr als ausreichend vorhanden sind.

Dualer BA-Studiengang "Pflege"

Der duale Bachelor-Studiengang "Pflege" ist ein neu entwickeltes Studienangebot der HAW Hamburg. Der Studiengang, der in Kooperation mit dem "AlbertinenDiakoniewerk e.V." (ADW) durchgeführt wird, ist als ein acht Semester Regelstudienzeit umfassender dualer Studiengang konzipiert, der als integriertes Teilzeitstudium bzw. Teilzeitausbildung angelegt ist. Der Studiengang umfasst 180 Credits nach ECTS (European Credit Transfer System). Von den insgesamt 29 Modulen werden laut Modultableau 20 Module im Umfang von 127 bis 133 Credits (davon abhängig, ob das Wahlpflichtmodul 28 gewählt wird) in der Verantwortung der HAW Hamburg angeboten, 9 Module im Umfang von 47 bis 53 Credits (davon abhängig, ob das Wahlpflichtmodul 28 gewählt wird) werden in der Verantwortung der "Albertinen-Schule Hamburg" angeboten (M5, M 6, M 7, M 9, M 12, M 17, M 18, M 21, Wahlpflicht-M 28). In einigen Modulen, die in der Verantwortung der HAW angeboten werden, sind auch Ausbildungs- und Praktikumsanteile der "Albertinen-Schule Hamburg" ausgewiesen. Das Studium führt nach 8 Semestern sowohl zum "Bachelor of Arts" (B.A.) als auch zum staatlich anerkannten Berufsabschluss "Gesundheits- und Krankenpflege".

Mit dem dualen Studiengang "Pflege" legt die Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg ein innovatives Studienprogramm vor, das der Forderung der Verknüpfungen von beruflicher und hochschulischer Bildung in hervorragender Weise entspricht. Daneben stellt der Studiengang, in Folge des vorliegenden Sachverständigengutachtens 2006 und des Entwurf des Pflege-

weiterentwicklungsgesetzes, eine gelungene Antwort auf die Anforderungen des erwarteten Pflegebedarfs in der Gesellschaft dar.

Das Studium, das einen Berufsabschluss in der Gesundheits- und Krankenpflege ermöglicht, findet sowohl an der Berufsfachschule des Albertinen-Diakoniewerks e.V. als auch an der Hochschule für angewandte Wissenschaften statt und vereint damit die besonderen Leistungen beider Systeme. Durch diese Verbindung ergeben sich Chancen zur Anbahnung von Berufsbefähigung verknüpft mit wissenschaftlichen Befähigungen. Das gemeinsame Curriculum konzeptualisiert ein integratives Studium bzw. eine integrative Berufsausbildung und bietet damit die Rahmenbedingungen für eine gelungene Verknüpfung zwischen dem sekundären und tertiären Bildungssystem.

Die Verantwortung für das Gesamtstudium liegt bei der Hochschule. Mit diesem integrativen dualen Studienangebot gelingt der Hochschule für angewandte Wissenschaften aus Sicht der Gutachter ein Studienangebot, welches den Anforderungen einer primären Akademisierung der Pflegeberufe entspricht. Mit diesem Studienangebot werden eine berufliche Erstausbildung und ein BA-Abschluss nach vier Jahren Gesamtausbildung möglich. Damit reduziert sich die Ausbildungsdauer gegenüber den sogenannten additiven dualen Studienmodellen um ein halbes Jahr. Außerdem erweitert sich die hochschulische Sozialisation auf acht Semester, gegenüber den additiven Modellen, die eine durchgängige hochschulische Sozialisation nur über drei Semester sicherstellen.

Besonders gelungen scheint die spezifische Zuweisung von Bildungszielen. So ist die Hochschule vor allem für die Präsenzphasen in der Theorie zuständig und die Berufsfachschule des Albertinen-Diakoniewerks e.V. für die spezifischen berufspraktischen Befähigungen, die Begleitung der Selbstlernphase und die Reflexion der praktischen Ausbildung.

Durch die Sicherstellung der akademischen Abschlüsse der Lehrenden in der Albertinen Schule kann auch in diesem Anteil der Ausbildung ein akademisches Bildungsniveau angenommen werden.

Das Modulhandbuch gibt einen guten Überblick über die zu erwerbenden Kom-

petenzen. Es bildet sowohl die Anforderungen der beruflichen Bildung und damit der Berufsgesetze, als auch den Anspruch an eine hochschulische Bildung ab. Etwas unklar bleibt das hochschulische Profil, das ja neben der beruflichen und wissenschaftlichen Befähigung besondere Akzente aufweisen sollte.

Bei der Analyse des Curriculums (vgl. Modulhandbuch) wird deutlich, dass der größte Teil der Module auf die fachliche Kompetenz abzielt und die Interaktion mit den Patienten / Klienten fokussiert. Für die Anbahnung von Steuerungs- und Anleitungskompetenzen sind lediglich drei von 27 Modulen (M 19, M 20, M 23) im Umfang von 540 Stunden Gesamt-Workload vorgesehen. Diese Ausrichtung auf die direkte Pflegearbeit sollte bezüglich des Profils und angesichts des Expertengutachtens sowie des Pflegeweiterentwicklungsgesetzes überdacht werden. Ähnliches gilt für die Anzahl der Module im pflegewissenschaftlichen Bereich.

Der Modulzuschnitt ist relativ kleinschrittig angelegt und erfordert entsprechend eine hohe Anzahl von Modulprüfungen.

Die relativ kleine Studienkohorte umfasst pro Studienjahr 30 Studierende. Bei einer Gesamtauslastung mit 120 Studierenden können die Ressourcen der Hochschule bezüglich der hauptamtlich Lehrenden auch für den dualen Studiengang als sehr gut bezeichnet werden. So stehen alleine für den Bereich Pflegewissenschaft vier Professuren zur Verfügung. Im Bereich des Studierenden-Lehrenden-Verhältnis ergeben sich äußerst günstige Bedingungen.

Daraus erklärt sich auch die sehr geringe oder völlig fehlende Kooperation mit den anderen Studiengängen des Fachbereichs. Gemeinsame Module departmentübergreifend anzubieten, lässt sich aus der Perspektive der Lehrenden strukturell nur schwer verwirklichen.

Das Gespräch mit den Programmverantwortlichen bestätigte die durchdachte Studienkonzeption, klären ließ sich allerdings nicht die fehlende Profilschärfe. Deutlich wurde die enge Zusammenarbeit mit der Albertinenschule sowie die curricularen Absprachen im Team der Hochschullehrenden. Die praktischen Studienanteile, die durch konkrete Praxisaufgaben gesteuert werden sollen,

sollen durch die Schulung von Mentoren eine weitere Verbesserung erfahren.

In Ergänzung des Evaluationsplans der Hochschule ist für den dualen Studiengang eine Verbleibstudie geplant, diese sollte genutzt werden, um darüber das Curriculum entsprechend den Anforderungen weiter zu schärfen.

Im Gespräch mit den Studierenden zeigte sich das moderne berufliche Selbstverständnis von akademisch gebildeten Pflegeschülerinnen, die differenziert und akzentuiert über das laufende Studienprogramm sowie über die besonderen Vorzüge ihrer Ausbildungschancen berichteten.

Glaubwürdig waren auch die Hinweise auf die Qualität der praktischen Ausbildung, die sich dadurch auszeichnet, dass die Studierenden einmal in der Woche eine geplante pädagogische Anleitungssituation erfahren.

Eine Möglichkeit der Weiterentwicklung des Studienangebotes sehen die Studierenden in der Ausweitung internationaler Kontakte.

Empfehlungen:

- Das Profil des dualen BA Studienganges sollte deutlicher auch in Abgrenzung von den anderen Pflegestudiengängen akzentuiert werden. Hier ist insbesondere auf die zukünftigen Anforderungen in den Handlungsfeldern zu verweisen, die eine Zusammenarbeit im interdisziplinären Team sowie die Evidenzbasierung zwingend erforderlich machen.
- Die Kleinschrittigkeit der Module sollte überwunden werden, damit sich die Prüfungsbelastungen reduzieren.
- Die Anfertigung eines Studienverlaufsplans sichert eine bessere Orientierung der Studierenden und erleichtert die individuelle Studienplanung.

An den Verfahren beteiligte Gutachterinnen und Gutachter:

Prof. Dr. Thomas Bals, Technische Universität Dresden

Prof. Dr. Herbert Colla, Leuphana Universität Lüneburg

Prof. Dr. Axel Olaf Kern, Hochschule Ravensburg-Weingarten

Prof. Dr. Barbara Knigge-Demal, Fachhochschule Bielefeld
Margret Müthing, Bildungszentrum Ruhr (Vertretung der Berufspraxis)
Renate Polis, Arbeiterwohlfahrt Landesverband Hamburg e.V. (Vertretung der Berufspraxis)
Nadine Präg, Berufsakademie Villingen-Schwenningen (Vertretung der Studierenden)
Ferdinand Schäffler, Katholische Fachhochschule Freiburg (Vertretung der Studierenden)
Prof. Dr. Michael Schumann, Universität Siegen

7. Beschluss der Akkreditierungskommission

Beschlussfassung der Akkreditierungskommission vom 29.05.2008

Beschlussfassung vom 29.05.2008 auf der Grundlage der Antragsunterlagen und des Bewertungsberichts inklusive Gutachten der Vor-Ort-Begutachtung, die am 20.11.2007 stattfand. Berücksichtigt wurden ferner Kommentare der HAW zum sachlichen Teil des Gutachtens vom 27.03.2008 und vom 22.04.2008.

Die Akkreditierungskommission der AHPGS diskutiert die Verfahrensunterlagen und das Votum der Gutachter.

Akkreditiert wird der duale Bachelor-Studiengang "Pflege", der mit dem Hochschulgrad "Bachelor of Arts" (B.A.) abgeschlossen wird. Der Bachelor-Studiengang "Pflege", der in Kooperation mit dem "Albertinen-Diakoniewerk e.V." (ADW) durchgeführt wird, ist als ein acht Semester Regelstudienzeit umfassender dualer Studiengang konzipiert, der als integriertes Teilzeitstudium bzw. als integrierte Teilzeitausbildung angelegt ist. Der erstmals zum Wintersemester 2006/2007 angebotene Studiengang umfasst 180 Credits nach ECTS (European Credit Transfer System). Von den insgesamt 29 Modulen werden laut Modultableau 20 Module im Umfang von 127 bis 133 Credits (davon abhängig, ob das Wahlpflichtmodul 28 gewählt wird) in der Verantwortung der HAW Hamburg angeboten, 9 Module im Umfang von 47 bis 53 Credits (davon abhängig, ob das Wahlpflichtmodul 28 gewählt wird) werden in der

Verantwortung des "Albertinen-Diakoniewerkes" angeboten (M5, M 6, M 7, M 9, M 12, M 17, M 18, M 21, Wahlpflicht-M 28). In einigen Modulen, die in der Verantwortung der HAW angeboten werden, sind auch Ausbildungs- und Praktikumsanteile des "Albertinen-Diakoniewerkes" ausgewiesen. Die parallele Ausbildung zum Gesundheits- und Krankenpfleger wird mit dem staatlichen Examen nach 4 Jahren vor der "Behörde für Soziales, Familie, Gesundheit und Verbraucherschutz" Hamburg abgeschlossen. Eine erfolgreiche Teilnahme an der Prüfung erbringt die Erlaubnis zur Führung der Berufsbezeichnung "Gesundheits-/Krankenpfleger/-in".

Die Akkreditierung erfolgt für die Dauer von fünf Jahren und endet unter Bezugnahme auf die Drucksache der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland (Drs. AR 13/2008 vom 15.12.2005 i.d.F. vom 29.02.2008): "Entscheidungen der Akkreditierungsagenturen: Arten und Wirkungen" §2 Abs. 1 am 30.09.2013.

Für den dualen Bachelor-Studiengang wird folgende Auflage ausgesprochen:

- Die Hochschule hat den Nachweis zu erbringen, dass die Prüfungsordnung einer Rechtsprüfung unterzogen wurde.

Die Umsetzung der Auflagen muss bis zum Ende des Sommersemesters 2009 erfolgt sein.

Bezugnehmend auf die Drucksache der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland (Drs. AR 13/2008 vom 15.12.2005 i.d.F. vom 29.02.2008) "Entscheidungen der Akkreditierungsagenturen: Arten und Wirkungen" §5 Abs. 2 wird die Hochschule darauf hingewiesen, dass der mangelnde Nachweis der Aufлагenerfüllung zum Widerruf der Akkreditierung führen kann.

Die Akkreditierungskommission greift die Empfehlung aus dem Gutachten auf und empfiehlt den Aufbau eines Systems der Mentorenschulung zur Verbesserung der praktischen Studienanteile.

Freiburg, den 29.05.2008